

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

30.10.2020

STELLUNGNAHME

zur Anhörung der Enquetekommission IV „Einsamkeit“ – zum Thema „Einsamkeit im Kontext von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“

Gerne nehmen wir im Rahmen der o.g. Anhörung Stellung. Unser Blick richtet sich darauf, welchen Beitrag die Arbeits- und Sozialpolitik zur Vermeidung von Einsamkeit leisten kann. Besonders wichtig ist uns, dass Erwerbstätigkeit mehr ist als Broterwerb, sondern auch maßgeblich zu gesellschaftlicher Teilhabe und sozialen Kontakten beiträgt. Auch aus diesem Grund kommt es darauf an, die Teilhabe möglichst vieler Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen zur Integration in Arbeit verbessert werden. Unternehmen engagieren sich für die Teilhabe verschiedener Zielgruppen sowie mit Angeboten im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die auch zur Verminderung von Einsamkeit beitragen können.

Arbeit trägt auch zur gesellschaftlichen Teilhabe bei

Arbeit kann einen positiven Beitrag zur persönlichen Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe leisten. Über die Sicherung des Lebensunterhalts hinaus kann gute Arbeit Quelle von Lebenssinn, Selbstvertrauen und Zufriedenheit sein. Zudem strukturiert Arbeit über weite Teile des Lebens den Tagesablauf, ermöglicht soziale Kontakte und Anerkennung.

Rahmenbedingungen für Integration in Arbeit verbessern

Wenn Arbeit gesellschaftliche Teilhabe befördert und somit Einsamkeit vermeiden hilft, dann ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Arbeits- und Sozialpolitik darauf ausgerichtet ist, Integration in Arbeit zu unterstützen und zu befördern. Insgesamt

müssen die Rahmenbedingungen für die Integration in Arbeit verbessert werden. Dies ist Aufgabe verschiedener Handlungsfelder:

- **Gute Bildung auch als Schutz vor Arbeitslosigkeit verstehen**
Gute Bildung ist in vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung. Bildung ermöglicht jedem Einzelnen einen erfolgreichen und selbstbestimmten Lebensweg sowie gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Beruf und Beschäftigung. Daher ist es eine Kernaufgabe der Landespolitik, den Zugang zu Bildung zu gewährleisten und die Bildungsqualität stetig zu verbessern. Gute Bildung muss bereits für die Kleinsten in den Kindertageseinrichtungen zugänglich sein, um frühzeitig die Weichen zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu stellen.
- **Flexible Beschäftigungsformen schaffen Arbeit und ermöglichen Teilhabe**
Gerade flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, befristete oder Teilzeitbeschäftigung senken Einstiegshürden und eröffnen längerfristige Optionen. So ist beispielsweise die Zeitarbeit für viele Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose die Brücke in den Arbeitsmarkt. Statt diese Beschäftigungsformen in ein falsches Licht zu rücken, sollten sie als Unterstützung für arbeitsmarktferne Personen verstanden werden. Wichtig ist vor diesem Hintergrund, dass keine weiteren regulatorischen Eingriffe erfolgen, denn damit würden den Menschen Teilhabechancen genommen werden.
- **Chancen zur Integration von Alleinerziehenden verbessern**
Da alleinerziehende Mütter und Väter häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bedarf es zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration eines bedarfsorientierten und verlässlichen Kinderbetreuungsangebotes. Wichtig dabei sind auch Betreuungsangebote an Wochenenden und zu Randzeiten. Elternarbeit unterstützt nicht nur die Förderung der Kinder, sondern kann auch zur sozialen Teilhabe der Eltern beitragen. Festzuhalten ist, dass eine Integration in Beschäftigung von Eltern nicht am fehlenden Betreuungsangebot scheitern darf.
- **Auf das Prinzip „Förderung und fordern“ sowie auf Eigenverantwortung setzen**
Integrationsanstrengungen müssen sich an dem Prinzip des „Fördern und Fordern“ ausrichten. Zum Fördern gehört, den Vermittlungshemmnissen mit passgenauen Angeboten zu begegnen. Das können z.B. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Angebote zur Gesundheitsförderung oder ein Coaching zur Stabilisierung sein. Fordern bedeutet Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, Teilnahme an den offerierten Maßnahmen sowie räumliche Flexibilität. Eigenverantwortung ist für die Integration in Beschäftigung unerlässlich.

Engagement der Arbeitgeber zur Mitarbeiterunterstützung in allen Lebenslagen

- **Arbeitgeber fördern Teilhabe und Integration**
Unternehmen engagieren sich auf breiter Basis für die Teilhabe auch von Personen mit Schwierigkeiten bei der Integration in Beschäftigung. Zudem machen

sie Angebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die sicherlich auch einen Beitrag zur Vermeidung von Einsamkeit oder Milderung ihrer Folgen leisten, z.B. Betriebssport. Darüber hinaus gibt es zunehmend Angebote zur Mitarbeiterunterstützung in allen Lebenslagen. Beispiele dafür sind Krisenhotlines, psychosoziale Beratung sowie die Vermittlung von Therapeuten, Kliniken und Selbsthilfegruppen.

- **Einflussgrenzen der Arbeitgeber beachten und Selbstfürsorge stärken**
Arbeitgeber können letztlich nur im begrenzten Rahmen auf die Vermeidung von Einsamkeit ihrer Beschäftigten hinwirken. Arbeit nimmt zwar einen großen Teil des Lebens ein, aber auf die Freizeitgestaltung haben Arbeitgeber keinen Einfluss. Auch ist die Selbstfürsorge der Menschen gefragt, die es zu stärken gilt.